

Bedingungen und Hinweise zur Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur virtuellen Hauptversammlung der Scout24 AG

Technische Hinweise

Für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft, einschließlich der Ausübung von Aktionärsrechten sowie der Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung, benötigen Sie eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät.

Um die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen. Nutzen Sie zum Empfang der Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung einen Computer, benötigen Sie einen Browser und Lautsprecher oder Kopfhörer.

Der Internetservice zur virtuellen Hauptversammlung ist optimiert für folgende Browser:

- Firefox
- Chrome
- Edge
- Internet-Explorer
- Safari

Ihr Browser muss eine sichere Internetverbindung (SSL) unterstützen. Weiterhin müssen JavaScript aktiviert sein und Cookies akzeptiert werden.

Für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft ist neben der Aktionärsnummer ein Passwort erforderlich. Die individuellen Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft werden den im Aktienregister vor dem Beginn des 4. Juni 2020 eingetragenen Aktionären zusammen mit der Hauptversammlungseinladung per Post bzw. – wenn sich der jeweilige Aktionär für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung per E-Mail registriert hat – per E-Mail übersandt. Falls Sie über mehrere Aktionärsnummern verfügen, müssen Sie alle Aktionärsnummern separat anmelden, um die Aktionärsrechte aus allen Aktien ausüben zu können.

Um das Risiko von Einschränkungen bei der Ausübung von Aktionärsrechten durch technische Probleme während der virtuellen Hauptversammlung zu vermeiden, wird empfohlen – soweit möglich – die Aktionärsrechte (insbesondere das Stimmrecht) bereits vor Beginn der Hauptversammlung auszuüben.

Bei technischen Fragen zum Internetservice zur virtuellen Hauptversammlung steht Ihnen unsere Hotline unter der Telefon-Nr. +49 89 889 690 620 montags bis freitags (außer an gesetzlichen und regionalen Feiertagen in Bayern) von 9:00 bis 17:00 Uhr und per Mail unter aktionarsportal2020@better-orange.de zur Verfügung.

Datenmissbrauch

Wir bitten Sie, Ihre Zugangsdaten vor Verwendung durch unbefugte Dritte zu schützen. Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind. Sollten Sie den Verdacht hegen, dass Ihre persönlichen Daten unberechtigt durch Andere eingesehen bzw. genutzt wurden, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline, um diese sperren zu lassen und neue zu erhalten. Nach der Sperrung ist die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft mit den bisherigen Zugangsdaten nicht mehr möglich.

Voraussetzungen für die Verfolgung der Bild- und Tonübertragung

Nur ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung im passwortgeschützten Internetservice verfolgen. Ihre Anmeldung muss bis zum 11. Juni 2020, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein. Loggen Sie sich hierzu mit Ihren individuellen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und Passwort) ein. Die Zugangsdaten erhalten Sie zusammen mit der Hauptversammlungseinladung per Post bzw. – wenn sich der jeweilige Aktionär für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung per E-Mail registriert hat – per E-Mail.

Bevollmächtigung eines Dritten

Die Erteilung und ein etwaiger Widerruf der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft kann der Gesellschaft auch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft in den in der Dialogführung genannten Fällen gemäß dem hierfür vorgesehenen Verfahren vor als auch während der Hauptversammlung übermittelt werden.

Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft

Vorausgesetzt, die notwendige Anmeldung ist bis zum 11. Juni 2020, 24:00 Uhr erfolgt, ist die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zudem über den Internetservice gemäß dem hierfür vorgesehenen Verfahren auch noch am Tag der Hauptversammlung, und zwar bis zur ausdrücklichen Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter während der Hauptversammlung möglich; der Versammlungsleiter wird rechtzeitig darauf hinweisen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt keine anderen Weisungen, z.B. zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung der Fragemöglichkeit oder zur Stellung von Anträgen, entgegen. Für einen Widerruf der Vollmachtserteilung und eine Änderung der Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person

Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß §135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Wir empfehlen daher, dies bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen.

Falls Sie einen Intermediär, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, vor der Bevollmächtigung zu klären, inwieweit der Intermediär bereit ist, Sie zu vertreten.

Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl kann auch elektronisch über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter Nutzung des enthaltenen Formulars erfolgen. Vorausgesetzt, die notwendige Anmeldung ist bis zum 11. Juni 2020, 24:00 Uhr erfolgt, ist die Stimmabgabe über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft auch noch bis zum und am Tag der Hauptversammlung, und zwar bis unmittelbar vor der ausdrücklichen Schließung der Abstimmung

durch den Versammlungsleiter während der Hauptversammlung möglich; der Versammlungsleiter wird rechtzeitig darauf hinweisen.

Fragemöglichkeit

Zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre können ihre Fragen spätestens bis 16. Juni 2020, 24:00 Uhr, auch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft gemäß dem hierfür vorgesehenen Verfahren einreichen. Es ist vorgesehen, Fragesteller im Rahmen der Beantwortung der Fragen gegebenenfalls namentlich zu benennen, sofern die Fragesteller der namentlichen Nennung nicht bei Einreichung der Fragen ausdrücklich widersprechen.

Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Aktionäre, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (also als Briefwahl) oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben, wird die Möglichkeit eingeräumt, vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars zu erklären. Entsprechende Erklärungen sind unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft gemäß dem hierfür vorgesehenen Verfahren einzureichen.

Hinweise zur Verfügbarkeit des Internetservice zur virtuellen Hauptversammlung und der Bild- und Tonübertragung

Die Hauptversammlung wird für alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten vollständig in Bild und Ton über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft live übertragen. Die Liveübertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG. Die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und Einschränkungen von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft übernimmt daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft und dessen generelle Verfügbarkeit. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Durchführung der Hauptversammlung über das Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.